Deutscher Bauernverband

Berlin, 11. Mai 2022

Versorgungssicherung – Positionen des Deutschen Bauernverbandes und der 18 Landesbauernverbände

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat massive negative Folgen für die Welternährung, vor allem in Nordafrika, im mittleren Osten und in Asien. In Europa gibt es eine deutliche Teuerung bei Lebensmitteln. Neben den bestehenden Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem Erhalt der Biodiversität rückt nun die Ernährungs- und Versorgungssicherheit wieder stärker in den Fokus. Deutschland und die EU haben als agrarische Gunststandorte und als große Getreideexporteure eine globale Mitverantwortung für die weltweite Versorgung mit Nahrungsmitteln. Dieses Potential gilt es nachhaltig auszuschöpfen
Der DBV fordert, dass Deutschland und die EU kurz- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zur Kostendämpfung auf den Weg bringen. Eine Stabilisierung der europäischen Agrarerzeugung ist dringend notwendig. Im Vordergrund stehen:

- Die **Einstufung der Gasversorgung für die Ernährungs- und Landwirtschaft als systemrelevan**t im Notfall einer Versorgungskrise
- **Flexibilisierung in der GAP-Förderung** ab 2023 (Vorgaben für Fruchtwechsel und Brachen)
- Ein **Liquiditäts-Förderprogramm** für zinsfreie Betriebsmittelkredite vor allem für Düngemittel, Futtermittel und Treibstoff
- **Kartellrechtliche Prüfung der Preissetzung von Düngemitteln**

International vorrangig ist die Aufhebung der Blockade der ukrainischen Schwarzmeerhäfen und die Unterstützung beim Wiederaufbau der ukrainischen Landwirtschaft.

Prioritäre Maßnahmen zur Versorgungssicherung für das Erntejahr 2023

Entsprechend der beiden Krisenszenarien *„Weitere Blockade der Schwarzmeerhäfen“* und „Erdgasblockade“ hat der DBV verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Agrarproduktion geprüft. Nach Abwägung der Folgen werden folgende Vorschläge und Forderungen unterbreitet:

1. **Einstufung der Gasversorgung für die Ernährungs- und Landwirtschaft als systemrelevant –** Eine unterbrechungsfreie Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln ist essentiell.
2. **Aussetzung des Fruchtfolgegebots** in der GAP-Förderung 2023 (GLÖZ 7) – Wirkung: 500.000 ha Weizen; entspricht 4 Mio. Tonnen Weizen – Kosten: keine
3. **4% Pflichtbrache auf Ackerflächen aussetzen**-in der GAP-Förderung 2023 (GLÖZ 8) bzw. weiter alternativen Anbau von Zwischenfrüchten ermöglichen Wirkung: 250.000 ha Getreide; entspricht 1,5 Mio. Tonnen Getreide – Kosten: keine
4. **Förderprogramm für zinsfreie Betriebsmittelkredite** vor allem für Düngemittel, Futtermittel und Treibstoff; mit Bürgschafts-Variante - geschätztes Volumen von 8 Milliarden Euro; Finanzbedarf bei

Zinsverbilligung 3% von 240 Mio. Euro p.a. / Wirkung: Stabilisierung des gesamten Pflanzenbaus und der Tierhaltung

5. **Einzelbetriebliche Option bei der Düngung:** Deckelung der Düngung in roten Gebieten auf 80 % des Nährstoffbedarfs entfällt für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe bei Vorlage der einzelbetrieblichen Düngebilanz
6. **Volle Nutzung der bewässerbaren Flächen** – Wirkung: 1,5 Mio. Tonnen Getreide
7. **Erhöhung der Regelfeuchte für Getreide** – Wirkung: Energiekostenersparnis ca. 300 Mio. €
8. **Absenkung des Mindestproteingehaltes für Brotgetreide**
   Wirkung: Höherer Masse-Ertrag je ha sowie Ersparnis bei Düngemitteln ca. 240 Mio. Euro

Ergänzend können Biogasanlagen in der Energiekrise mehr Strom erzeugen, wenn Begrenzungen im EEG (Höchstbemessungsleistung) und im Genehmigungsrecht zeitweise aufgehoben werden.

Zur Eindämmung zusätzlicher Kostenbelastungen sind weitere Maßnahmen notwendig:

9. **Bundeszuschuss in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung stabil halten** –
   Die Mittel aus dem EU-Agrarkrisenfonds sollten zur außerordentlichen und schnellen Beitragssenkung in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung verwendet werden.
10. **Kartellrechtliche Prüfung des Düngemittelmarktes**: Sowohl der Wegfall von Anbietern als auch die seit Jahren bestehenden Anti-Dumping-Maßnahmen der EU tragen zu einem verminderten Wettbewerb im Markt für mineralische Düngemittel bei. Die EU-Kommission muss die Anti-Dumping-Maßnahmen jetzt aussetzen. Die Preissetzung für Düngemittel muss national und auf EU-Ebene kartellrechtlich überprüft werden.
11. **Vorübergehende Aussetzung der Energiesteuer auf Treibstoffe -** Die Entlastung bei Diesel und Benzin für die Monate Juni bis August 2022 ist ein erster wichtiger Schritt für die Entlastung der Landwirtschaft.
12. **Erntehelfer/Saisonarbeitskräfte -** Bei Saisonarbeitskräften schlägt der DBV auch wegen der nach wie vor hohen Corona-Inzidenzen eine erneute, befristete Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung vor.
13. Die **Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln** ist vor allem über beschleunigte und europäisch einheitliche Zulassungsverfahren zu sichern.

Fazit: Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann für 2023 ein Stabilisierungseffekt im Umfang von geschätzt 9 Mio. Tonnen Getreide erreicht werden (Getreideernte 2021: 42 Mio. Tonnen).

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Versorgungssicherung

Um die Resilienz und Effizienz der Landwirtschaft und des gesamten Ernährungssystems zu stärken, werden die folgenden weiteren Maßnahmen vorgeschlagen:

1. **Programm zur effektiveren Wirtschaftsdüngernutzung**: Mit der verbesserten Aufbereitung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern können die vorhandenen Nährstoffe effektiver im Pflanzenbau genutzt werden. (Klima-)Emissionen können weiter gemindert werden. Der Bund sollte eine zusätzliche Investitionsförderung gewähren um den Anteil der Wirtschaftsdünger an der N-Düngung von heute 40 Prozent mittelfristig deutlich zu steigern.
2. **Aufbau einer Düngemittelreserve**: Falls Russland weiter die internationale Sicherheit bedroht, ist in der EU der Aufbau einer Düngemittelreserve für Krisensituationen nach dem Vorbild der Ölreserve angezeigt.
3. **Wirksame Initiative zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen**: Der DBV erneuert seine Forderung nach einer gesetzlichen Regelung zum Flächenschutz und Flächenrecycling. Dies gilt besonders mit Blick auf den zusätzlichen Flächenbedarf für PV und Wind.
4. **Farm to Fork-Strategie nachjustieren und um das Ziel der Ernährungssicherheit ergänzen**: Studien zur Folgenabschätzung der Farm to Fork-Strategie kommen zum Ergebnis, dass diese einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Agrarimporten auslösen würde, ohne dass sich die Klimagasemissionen der Landwirtschaft vermindern. Ein solches Ergebnis wäre völlig inakzeptabel, daher muss diese Strategie angepasst werden. Es muss stärker auf die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen EU-Agrarerzeugung geachtet werden; dazu müssen bei Pflanzenschutz und Düngung intelligentere Wege statt pauschaler Abbauziele beschritten werden.
5. Der DBV erneuert seinen Vorschlag, das **Grundgesetz um die Staatsziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen**. Die Ernährungssicherung in den Dimensionen Menge, Qualität, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit muss eine vergleichbare Priorität wie die Daseinsvorsorge für Energie, Wasser und öffentliche Infrastrukturen haben.